

Beschlussvorlage

Weiterentwicklung Schulsozialarbeit.
Antrag der Fraktionen SPD & Bündnis90/Die Grünen

Jugendhilfeausschuss 10.11.2022

■ Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 18.10.2022

1. Absetzung des Beschlusses der Vorlage 262/2022.
2. Aufhebung der Deckelung bei den Stellen der Schulsozialarbeit.
3. Überprüfung des Bedarfs nach den nun vorliegenden Kriterien.

Zu 2.

- Durch Aufhebung der Deckelung geht ein etwaiger Aufbau nicht zu Lasten bereits bestehender Standorte
- Bestehende Standorte bleiben erhalten
- Die Fördergrenze von 0,5 VZÄ betreffen ausschließlich neue Standorte.

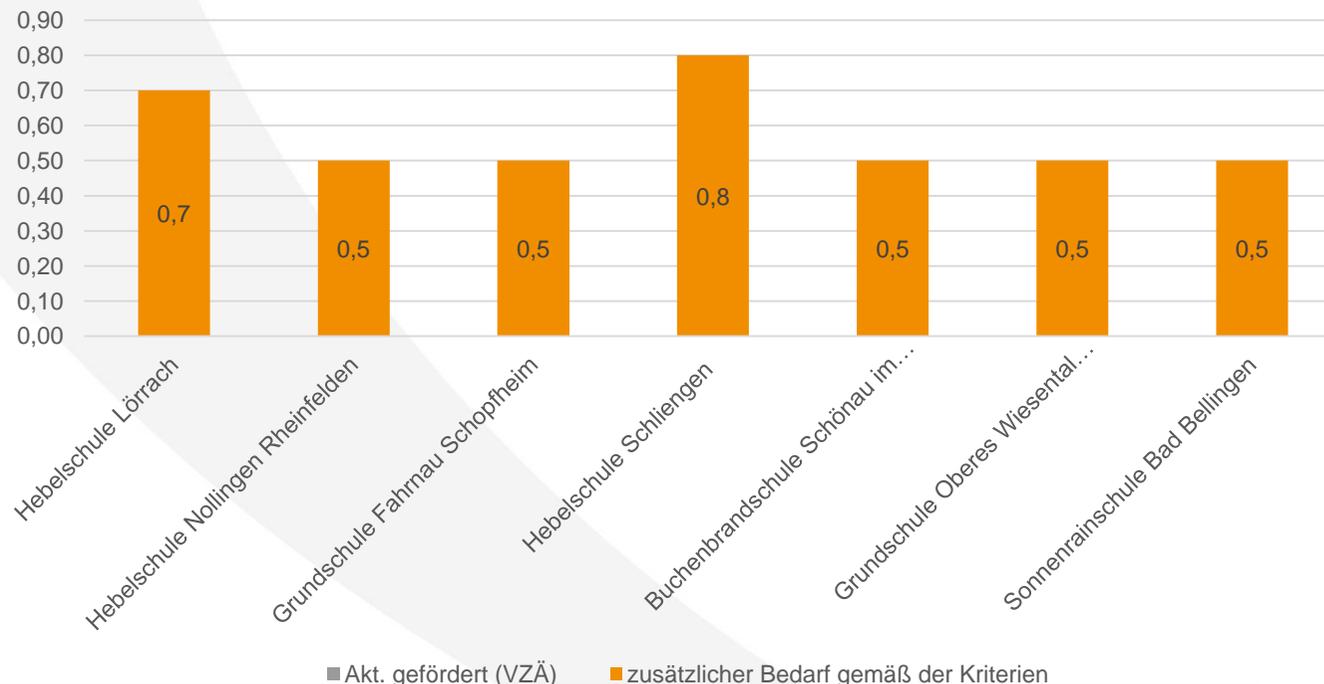


zu 3.

Variante A:

- Bedarf an Schulsozialarbeit im Umfang von 4,0 VZÄ an bisher noch nicht bestehenden Standorten
- Entspricht einer zusätzlichen Fördersumme von aktuell 128.360 € jährlich.

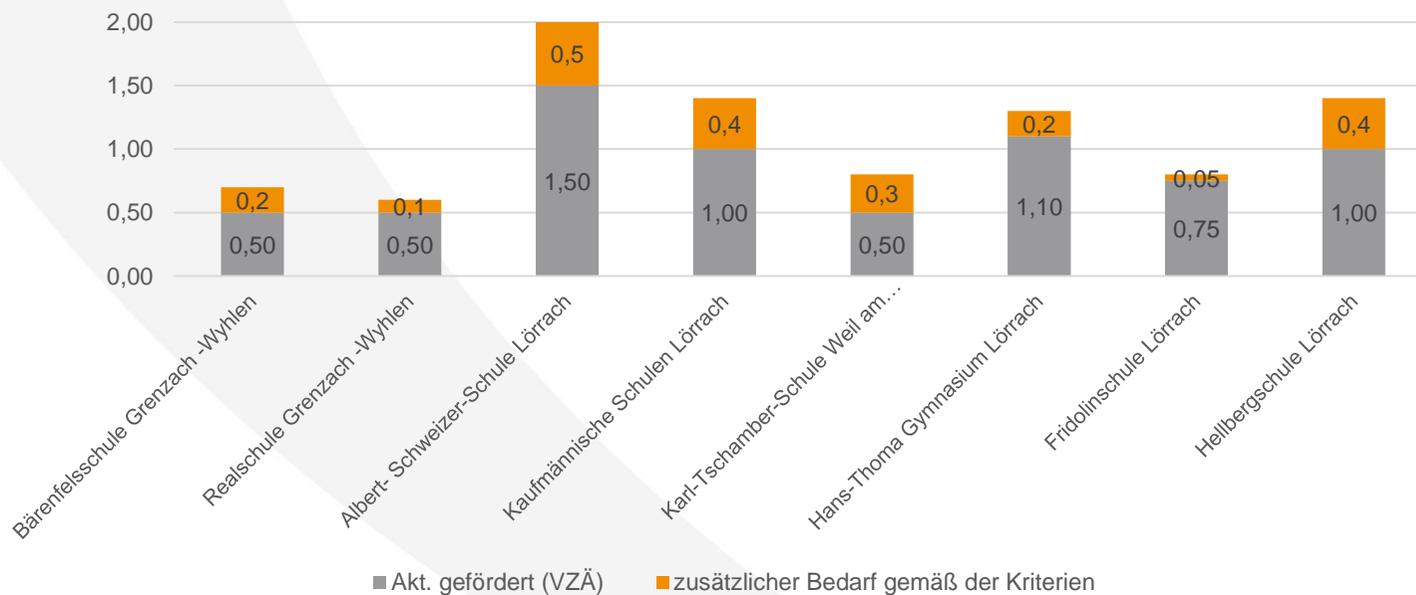
mögliche neue Standorte der Schulsozialarbeit 1/1
 - Bedarfsermittlung anhand der verabschiedeten Kriterien



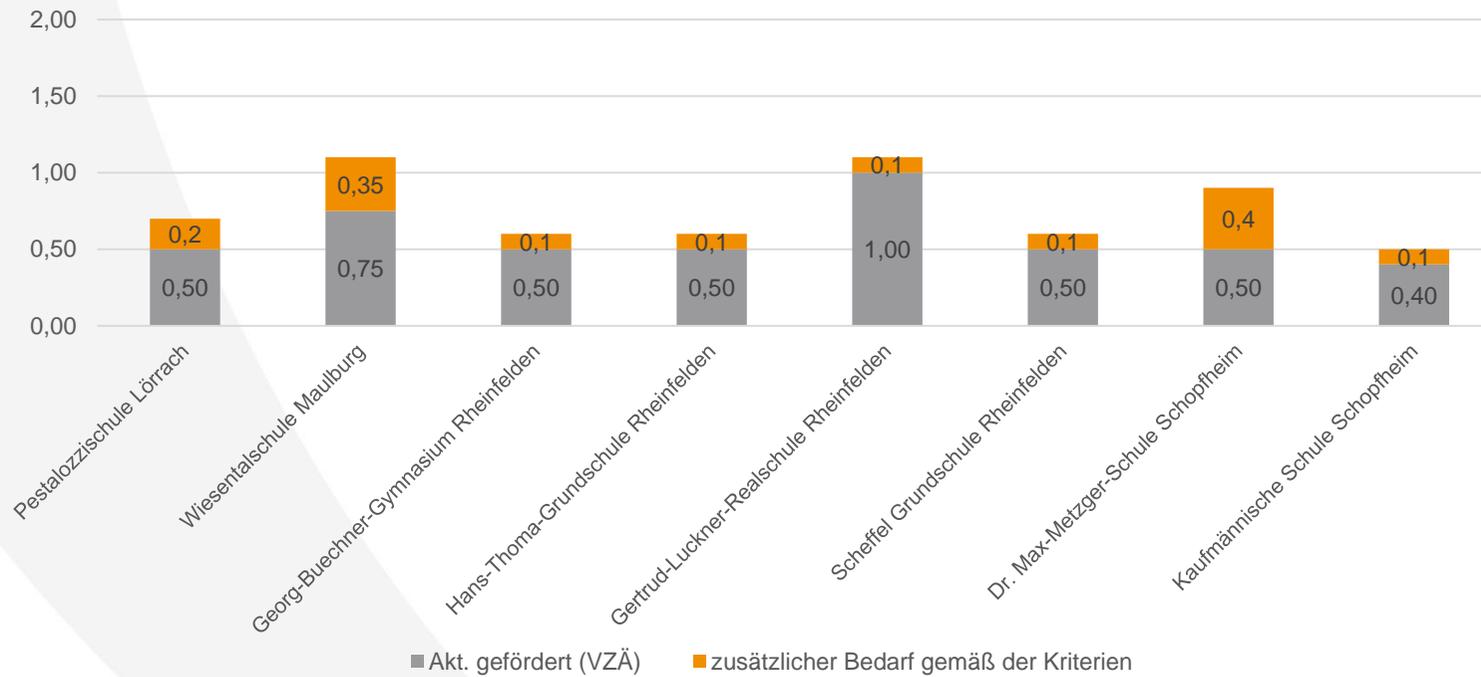
Variante B:

- Variante A und den ermittelten Mehrbedarf (6,05 VZÄ) an bereits bestehenden Schulstandorten.
- Entspricht einer zusätzlichen Fördersumme von 322.504,50 € jährlich

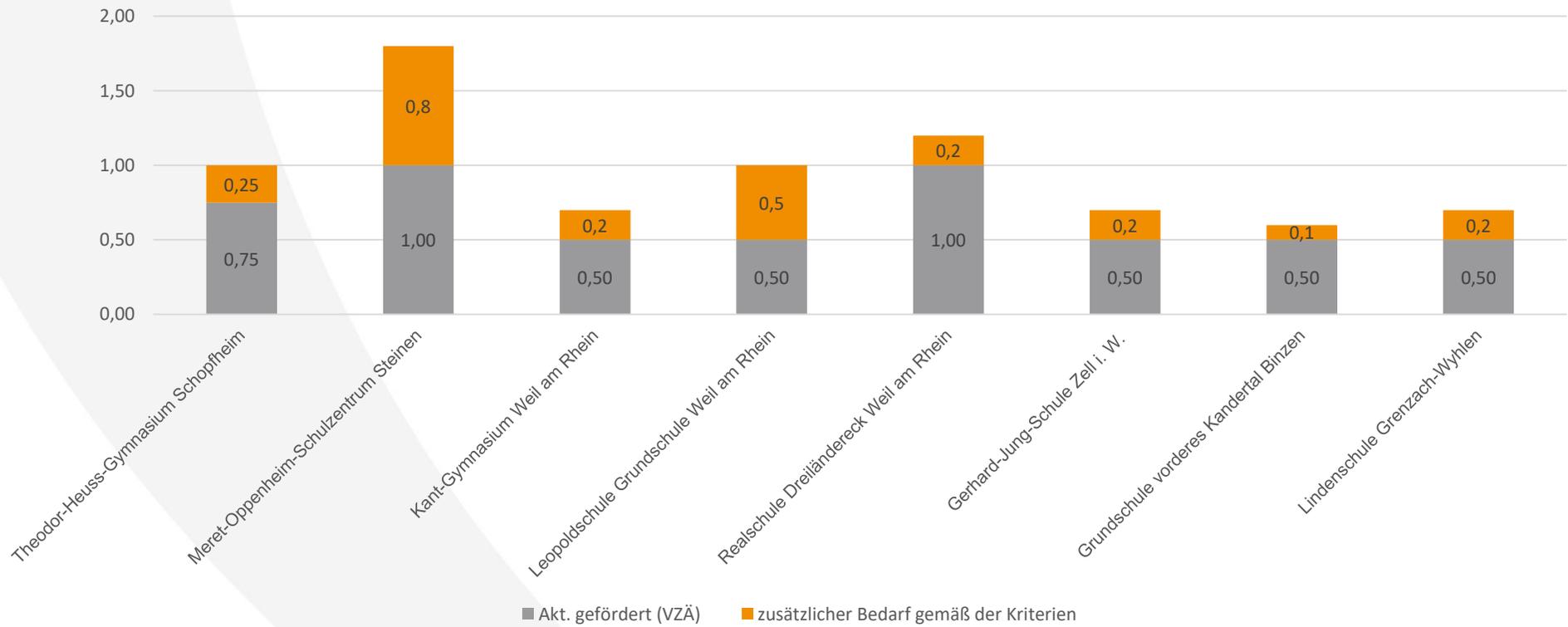
Aufstockungsmöglichkeiten an bereits bestehenden Schulstandorten
1/3
- Bedarfsermittlung anhand der verabschiedeten Kriterien



Aufstockungsmöglichkeiten an bereits bestehenden Schulstandorten 2/3 - Bedarfsermittlung anhand der verabschiedeten Kriterien



Aufstockungsmöglichkeiten an bereits bestehenden Schulstandorten 3/3 - Bedarfsermittlung anhand der verabschiedeten Kriterien



Zu 1:

■ Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit

- Seit Absetzung des Beschlusses im Kreistag zur Verabschiedung der Richtlinien wurden **folgende Änderungen** vorgenommen.
 - **Trägerschaft:** In begründeten Einzelfällen können Schulträger als Leistungserbringer im Rahmen der Richtlinien angenommen werden.
 - **Förderverfahren:** Bei Neu- oder Aufstockungsanträge liefert das Bedarfsermittlungssystem Anhaltspunkte für eine mögliche Förderung. Diese Anhaltspunkte werden bei zukünftigen Anträgen dem Kreistag zur Abstimmung vorgelegt.

- **Weiterhin** bestehen in den Richtlinien die Maßnahmen zur **Qualitätssicherung und fachlichen Weiterentwicklung** der Schulsozialarbeit.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

